SBV SSE SSIC
Schweizerischer Baumeisterverband
Société Suisse des Entrepreneurs
Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
Societad Svizra dals Impressaris-Constructurs

Neue eidgenössische höhere Fachprüfung für Bauführer/in

Informationsblatt

Ausgangslage

Der Abschluss als Bauführer wird ab 2026 durch eine eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) erlangt. Damit werden die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HF) bei der Ausbildung von Bauführern im Bauhauptgewerbe abgelöst.

Dieses Informationsblatt gibt interessierten Kandidatinnen und Kandidaten Auskunft über die neue eidgenössische höhere Fachprüfung.

Neue eidgenössische höhere Fachprüfung

Zeitpunkt der Einführung

- Bis zum **31. Dezember 2025** werden die Bildungsgänge HF, Fachrichtung Bauführung in der heutigen Form von den aktuellen Bildungsanbietern abgeschlossen.
 - ▶ Startzeitpunkt und Durchführung der letzten bisherigen Bildungsgänge «Bauführer HF» sind je nach Bildungsanbieter verschieden.
 - ▶ Informationen zu den Bildungsgängen HF sind wie bisher direkt bei den Bildungsanbietern einzuholen.

- Ab dem **1. Januar 2026** wird der Abschluss als Bauführer im Bauhauptgewerbe ausschliesslich über die eidgenössische höhere Fachprüfung erlangt. Die erste eidgenössische Prüfung wird voraussichtlich im Frühling 2026 stattfinden.

Neue vorbereitende Kurse auf die neue eidgenössische höhere Fachprüfung

- Die Ausbildung erfolgt neu im Rahmen von vorbereitenden Kursen auf die eidg. höhere Fachprüfung.
- Die Bildungsanbieter sind verantwortlich für die Planung, Gestaltung, Ausschreibung und Durchführung der vorbereitenden Kurse. Die Dauer und der Umfang der vorbereitenden Kurse sind nicht festgeschrieben und können sich deshalb je nach Anbieter unterscheiden.
- Startzeitpunkt und Gestaltung der neuen vorbereitenden Kurse auf die eidgenössische höhere Fachprüfung sind je nach Bildungsanbieter verschieden.
- Für die Teilnahme an der eidg. höheren Fachprüfung ist der Besuch eines vorbereitenden Kurses nicht vorgeschrieben; er wird jedoch dringend empfohlen.
- Auskunft über die verschiedenen Ausbildungsprogramme erhalten Interessierte direkt bei den jeweiligen Bildungsanbietern

Qualifikationsprofil der höheren Fachprüfung für Bauführer

- Das Qualifikationsprofil definiert die Praxisanforderungen der eidg. höheren Fachprüfung für Bauführer.
- Darin sind die Kompetenzen enthalten, welche an der eidg. höheren Fachprüfung für Bauführer geprüft werden.
- Das Qualifikationsprofil HFP Bauführer/in im Bauhauptgewerbe ist auf der Website des SBV unter folgendem Link abrufbar: (https://shop.baumeister.swiss/shop/document_download.php?document=Qualifikationsprofil_BF_V1.1_221027.pdf)

Zulassungsbedingungen

- Der SBV hat die von den Delegierten im November 2022 verabschiedete Prüfungsordnung dem SBFI in den Genehmigungsprozess übergeben. Die verabschiedete Prüfungsordnung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2023 auf der Webseite des SBV publiziert werden.
- Die Zulassungsbedingungen sind wie folgt formuliert (vorbehältlich Genehmigung durch SBFI):

 3.31 Zur Prüfung wird zugelassen, wer:
 a) über den Abschluss einer Berufsprüfung, einer höheren Fachprüfung, einer eidgenössisch anerkannten höheren Fachschule, einer Fachhochschule oder einer Universität verfügt und nach Erwerb des Abschlusses mindestens 2 Jahre Bauführertätigkeit im Bauhauptgewerbe oder in vergleichbarer Funktion vorweisen kann;

 oder

 b) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gymnasiale Maturität verfügt und nach Abschluss mindestens 4 Jahre Berufserfahrung im Baugewerbe, wovon mindestens 2 Jahre Bauführertätigkeit im Bauhauptgewerbe oder in vergleichbarer Funktion vorweisen kann.

 Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41.

 3.32 Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung.

 - Die Prüfungskommission für die HFP Bauführer/in im Bauhauptgewerbe hat in der Wegleitung zusätzliche Präzisierungen zu den Zulassungen in der Prüfungsordnung verabschiedet.
 - Weiter gelten folgende Grundsätze der Prüfungskommission für die Zulassung zur HFP:
 - Eine Zweitlehre im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe kann als Praxiserfahrung im Baugewerbe voll angerechnet werden.
 - Die Anrechnung von Funktionserfahrung in Gleisbau- und Eisenbahnunternehmen ist zulässig – es gelten die in Prüfungsordnung und Wegleitung festgehaltenen Vorgaben für den Nachweis.
 - Relevante Arbeitserfahrung, die vor dem Erlangen eines relevanten Abschlusses gesammelt worden ist, ist grundsätzlich anrechenbar für die Zulassung, bedarf aber eines «sur dossier»-Entscheids durch die Prüfungskommission. Die Verantwortung für die Einleitung der Zulassungsprüfung liegt bei den Kandidat/innen.
 - Ausländische Diplome und Abschlüsse bedürfen für die Anmeldung zur Prüfung eine Gleichwertigkeitsbeurteilung durch das SBFI. Die Verantwortung, diesen Prozess einzuleiten und zu finanzieren, liegt bei den Kandidat/innen. Mehr Informationen dazu finden sich hier.
 - Für die Zulassung zur HFP Bauführer/in ist grundsätzlich mindestens ein Abschluss gemäss Zulassungsbedingungen in der Prüfungsordnung erforderlich – über die Zulassung «sur dossier» entscheidet die Prüfungskommission bei Einreichung eines vollständigen Dossiers. Vorzulassungen und Beratungen sind möglich (Kontakt via Geschäftsstelle Prüfungen HBB des SBV).
 - Der Nachweis über jegliche Arbeits- und Praxiserfahrung muss in Schriftform erfolgen – der Nachweis muss zudem eine genaue Angabe enthalten über die ausgeübte Funktion (Titel) und die Ausübungsdauer (Monat / Jahr bis Monat / Jahr). Es empfiehlt sich, eine Vorlage des SBV zu verwenden.

- Wer ein HF-Diplom Bauführung erlangt hat, wird direkt zur HFP Bauführer/in zugelassen.

Diplom

- Erfolgreiche Absolvierende der höheren Fachprüfung erhalten ein **eidgenössisches Diplom**, das vom Bund vergeben wird.

Finanzierung der vorbereitenden Kurse

- Der Bund unterstützt die Kandidaten mit rund 50 Prozent der angefallenen Kursgebühren und höchstens 10’500 Franken.
- Der finanzielle Beitrag wird den Kandidaten nach Absolvierung der höheren Fachprüfung direkt zurückerstattet, falls die Rechnungen für die Ausbildungskosten an sie persönlich adressiert sind.
- Detaillierte Informationen zu dieser Subjektfinanzierung finden Sie auf der Homepage des SBFI (www.sbfi.admin.ch/bundesbeitraege) oder auf der Website des SBV (https://baumeister.swiss/bildung/pruefungen/#bundesbeitraege).

Informationen

- Informationen zu den **vorbereitenden Kursen für die höhere Fachprüfung für Bauführer/innen** können direkt bei den entsprechenden Bildungsanbietern eingeholt werden.

- Für weiterführende Informationen zur Zulassung zur HFP Bauführer/in können sich Interessierte direkt an die **Geschäftsstelle Prüfungen HBB des SBV** wenden.
 Kontakt: masterplan2030@baumeister.ch, Tel.: +41 58 360 76 99